

Fachamt: Hauptamt

Vorlage-Nr.: 2019-208

Datum: 15.08.2019

Informationsvorlage

Bürgerbegehren zur Windkraftnutzung auf dem "Hebert" in Eberbach
hier: Anhörung der Vertrauenspersonen gem. § 21 Abs. 4 der Gemeindeordnung Baden-
Württemberg (GemO)

Zur Information im:

Gremium	am	
Gemeinderat	19.09.2019	öffentlich

Sachverhalt / Begründung:

Am 23.07.2019 wurden der Verwaltung 146 Unterschriftenblätter zum Bürgerbegehren zur Windkraftnutzung auf dem „Hebert“ in Eberbach mit der Fragestellung

„Sind Sie dafür, dass die Stadt Eberbach im Gewinn“Hebert“ das städtische Grundstück Flst.Nr. 8641 zur Errichtung von Windkraftanlagen zur Verfügung stellt?“

eingereicht.

Gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) entscheidet der Gemeinderat nach Anhörung der Vertrauenspersonen über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens. Die Anhörung kann schriftlich oder mündlich in der Gemeinderatssitzung erfolgen. Maßgeblich ist die Präferenz der benannten Vertrauenspersonen.

Auf dem Bürgerbegehren sind drei Personen als Vertrauenspersonen benannt:

1. Frau Claudia Kaiser, Eberbach
2. Herr Rainer Olbert, Eberbach
3. Herr Lothar Jost, Eberbach

Am 23.07.2019 haben alle drei Vertrauenspersonen mitgeteilt, dass sie eine mündliche Anhörung im Gremium bevorzugen.

Durch die Anhörung der Vertrauenspersonen soll sichergestellt werden, dass der Gemeinderat bei der Entscheidung über die Zulässigkeit neben der Auffassung der Verwaltung auch die der Vertrauenspersonen kennt.

Es ist vorgesehen, dass die Vertrauenspersonen eine kurze Darstellung ihrer Position vortragen. Anschließend können die Gremienmitglieder an die Vertrauensleute Fragen stellen.

Im anschließenden Tagesordnungspunkt wird dann über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens beraten und beschlossen (Vorlage Nr. 2019-209).

Peter Reichert
Bürgermeister